KjG-Diözesanverband Freiburg
Diözesankonferenz 2021

08.-10. Oktober 2021 in Rastatt

Satzungsänderungsantrag Nr. 02

Prävention

Antragsteller*in: Diözesanleitung (de-luxe@kjg-freiburg.de)

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Übernahme und Anwendung diözesaner und überdiözesaner Präventionsordnung wird durch Einfügung des folgenden Passus in die Satzung des KjG-Diözesanverbandes aufgenommen. Der Passus wird unter I Allgemeine Bestimmungen unter der Nummer 23 eingefügt:

Satzung
I Allgemeine Bestimmungen
Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt 23) Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und die Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz werden in der jeweils im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg veröffentlichten Fassung anerkannt und angewandt.

Begründung:

Seit 1. Januar 2020 sind im Erzbistum Freiburg die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (hier nachzulesen) und die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (hier nachzulesen) in Kraft getreten.
Als KjG-DV sind wir verpflichtet, diese beiden Ordnungen zu übernehmen und anzuwenden. Für die Förderung und die Anerkennung seitens des Erzbistums ist dies eine zwingende Voraussetzung. Dies können wir tun, indem in die Satzung ein entsprechender Passus aufgenommen wird.
Als KjG in der Erzdiözese Freiburg ist uns die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ein wichtiges Anliegen. Daher unternehmen wir schon lange vielfältige Bemühungen. Die Übernahme und Anwendung der offiziellen Ordnungen ist daher ein logischer weiterer Schritt in der Präventionsförderung.